

Entgeltordnung der Bibliotheken der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

- § 1** Die Benutzung der Bibliotheken der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist kostenfrei.
- § 2** Ist die benutzte Literatur in Verlust geraten oder beschädigt, trägt der Benutzer die vollen Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur/Restaurierung einschließlich eines Bearbeitungsentgelts von 10,00 Euro.
- § 3** Kosten für die Erstellung eines Benutzerausweises für externe Benutzer zur Ausleihe betragen 10,00 Euro/Jahr.
- § 4** Überziehungsentgelt ab 2. Mahnung für externe Benutzer: 1,00 Euro/Tag/Medium

§ 5 Entgelte für Vervielfältigungen:

A4 s/w	0,05 Euro ermäßigter Preis	(Schwerbehinderte, Senioren, Inhaber des Halle-Passes, Schüler, Studierende gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises)
A4 s/w	0,10 Euro normaler Preis	
A4 s/w	0,15 Euro (beidseitig)	
A4 farbig	0,80 Euro (einseitig)	
A4 farbig	1,20 Euro (beidseitig)	
A3 s/w	0,15 Euro (einseitig)	
A3 s/w	0,20 Euro (beidseitig)	
A3 farbig	1,50 Euro (einseitig)	
A3 farbig	2,00 Euro (beidseitig)	

Kosten erstellter Scans durch das Bibliothekspersonal sind gleich denen für Kopien.

- § 6** Die Entgeltordnung tritt gleichzeitig mit der Bibliotheksordnung in Kraft. Alle bisherigen Ordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Leitzkau, 27.11.2018

-im Original gezeichnet-

Dr. Christian Philipsen
(Generaldirektor)